

Bundesgesundheitsministerium  
Referat 321  
Herrn Dr. Johannes Blasius  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin

## Geschäftsstelle

**Anschrift**  
Gesundheitscampus-Süd 33  
44801 Bochum

**Telefon** (0234) 777 28-0

**Telefax** (0234) 777 28-200

E-Mail: [info@vmf-online.de](mailto:info@vmf-online.de)  
<http://www.vmf-online.de>

31. Mai 2019

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention**

Sehr geehrter Herr Dr. Blasius,

der Verband medizinischer Fachberufe e.V. begrüßt das Ziel der Gesetzesinitiative des Bundesministeriums für Gesundheit zur Steigerung der Durchimpfungsraten bei Masern.

Die Medizinischen Fachangestellten sind schon jetzt in den Impfprozess aktiv eingebunden, in dem sie den Impfstatus überprüfen, die Versicherten und bei Kindern deren Erziehungsberechtigten über erforderliche, bzw. nachzuholende Impfungen, Folge- und Auffrischimpfungen informieren. Sie motivieren die Versicherten und/oder deren Familienangehörige zur Teilnahme an den erforderlichen Impfungen, vereinbaren Termine für Folge- und Auffrischimpfungen, organisieren den Re-Call und fragen beim nächsten Arzt-Patientenkontakt nach. Auch in die Dokumentation der Impfung im Impfausweis, bzw. das Erstellen der Impfbescheinigung sind die Medizinischen Fachangestellten aktiv eingebunden.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Gesetzesinitiative der Informations- und Dokumentationsaufwand steigt und unter Berücksichtigung der oben geschilderten Abläufe, ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass Medizinische Fachangestellte Zugriffs- und Dokumentationsrechte für den digitalen Impfausweis in der elektronischen Patientenakte erhalten. Nur so können sie ihre Aufgaben im Rahmen der Telematikinfrastruktur auch weiterhin im vollen Umfang wahrnehmen, die Ärzte bei diesen wichtigen Aufgaben entlasten und die Durchimpfungsraten erhöhen. Dies betrifft im Übrigen nicht nur die Masern-Impfung, sondern alle Impfungen auf Grundlage der STIKO-Empfehlungen und die reisemedizinischen Impfungen. Auch hierfür benötigen Medizinische Fachangestellte Zugriffs- und Dokumentationsrechte für den digitalen Impfausweis.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore König  
1. Vorsitzende  
Geschäftsführender Vorstand  
Verband medizinischer Fachberufe e.V.



Ingrid Gerlach  
2. Vorsitzende  
geschäftsführender Vorstand  
Verband medizinischer Fachberufe e.V.